Zwischen Wirkung und Vorlieben: Die Bevölkerung und strafrechtliche Sanktionen in Deutschland

Autor:innen:

Jennifer L. Führer, Deliah Bolesta & Frank Asbrock

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Bitte zitieren als:
Führer, J. L., Bolesta, D., & Asbrock, F. (2023). Zwischen Wirkung und Vorlieben: Die Bevölkerung und strafrechtliche Sanktionen in Deutschland. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Zweite Berichtsserie*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Online verfügbar unter: https://www.zkfs.de/pawaks/

Veröffentlicht am 26. September 2023

SACHSEN

Das Projekt wird finanziert durch Mittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Herausgeber:
Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.
Karl-Liebknecht-Str. 29
09111 Chemnitz
E-Mail: info@zkfs.de
Tel.: +49 371 335638-32
https://www.zkfs.de/

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze **4**

1 Einleitung **5**
1.1 Strafformen in Deutschland 5
1.2 Wirkung von Strafhärte 7
1.3 Die vorliegende Studie 9

2 Methode **10**
2.1 Vorgehensweise 10
2.2 Erhebungsinstrumente 10
2.3 Beschreibung der Stichprobe 12

3 Ergebnisse **13**

4 Fazit **19**

Glossar **21**

Literaturverzeichnis **24**

Impressum **29**

Das Wichtigste in Kürze

- Die meisten Strafformen, die in Deutschland zum Einsatz kommen können, sind der Bevölkerung bekannt.

- Die deutsche Bevölkerung bewertet repressivere Strafen (wie zum Beispiel die Freiheitsstrafe) positiver als weniger repressive Bestrafungsmöglichkeiten.

- Personen, die sich politisch rechts der Mitte einordnen und solche mit einem ausgeprägten Strafbedürfnis, stehen repressiven Strafformen positiver und offeneren Strafformen negativer gegenüber.

- Dies steht im Gegensatz zu dem aktuellen Wissenstand über die Wirksamkeit von härteren Strafen. Demnach erzielen härtere Strafen keine bessere Wirkung im Hinblick auf Rückfälligkeit von Straftäter:innen.

- Aufklärung zu den gesamtgesellschaftlichen Belastungen härterer Sanktionierung sowie der Wirkung verschiedener Strafmaße scheint notwendig, um kriminalpolitische Debatten faktenbasiert führen zu können.

1 Einleitung

Das Strafrecht verfolgt mehrere Funktionen: eine *repressive*, eine *präventive* und eine *expressive*. Zum einen sollen Strafen zur Vergeltung von Verstößen gegen das Rechtssystem dienen (repressive Funktion), zum anderen sollen sie die Straftäter:innen von der Begehung weiterer Straftaten abhalten (präventive Funktion) und dienen als Kommunikation der Einhaltung des Rechtssystem an die Gesellschaft (expressive Funktion) (Hoven, o. J.).

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich das Strafsystem im deutschsprachigen Raum sehr stark verändert. Die Todesstrafe wurde beispielsweise im 19. Jahrhundert noch für Verbrechen wie Ladendiebstahl verhängt. In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde sie im Jahre 1949 abgeschafft, in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hingegen wurde sie bis 1981 vollstreckt und erst nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR gänzlich abgeschafft. Nach der immer weiter voranschreitenden Zurückdrängung der Todesstrafe traten Formen des Freiheitsentzugs als härtestes Mitte zur Sanktionierung immer mehr in den Vordergrund. Es zeigt sich jedoch auch, dass im modernen Strafsystem immer geringere Strafen vorgesehen sind und alternative Strafformen die härteren Sanktionierungen ersetzen[1].

In der vorliegenden Studie haben wir erfragt, welche verschiedenen Strafformen in Deutschland bekannt sind, wie diese bewertet werden und ob die Befragten die Strafformen häufiger oder seltener einsetzen würden. Wir bringen diese Ergebnisse mit der aktuellen Wirkforschung zu Strafformen zusammen und untersuchen weiterhin, ob sich Menschen in ihrer Bewertung von Strafformen hinsichtlich demografischer Merkmale oder ideologischer Einstellungen unterscheiden.

1.1 Strafformen in Deutschland

In Deutschland gibt es verschiedene Strafformen, die je nach Schwere des begangenen Verbrechens angewendet werden können. Eine der bekanntesten Strafformen ist die Freiheitsstrafe. Bei einer *Freiheitsstrafe* wird die verurteilte Person inhaftiert und von der Gesellschaft isoliert. Die Kosten für eine Freiheitsstrafe können je nach Einrichtung, Haftbedingungen und Bundesland variieren, schwanken aber zwischen 180 Euro (Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, 2023) und 230 Euro (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz , 2022) pro Tag pro inhaftierte Person. Diese Kosten entstehen nicht nur durch die Unterbringung und Verpflegung der Insass:innen, sondern auch durch Sicherheitsmaßnahmen und Betreuung. Derzeit

[1] Für einen historischen Überblick siehe Spieß (2013).

sind in Deutschland ungefähr 42000 Menschen inhaftiert (Statistisches Bundesamt, 2022).

Eine alternative Form der Strafvollstreckung ist der *offene Vollzug*. Hierbei sind die Verurteilten tagsüber außerhalb der Haftanstalt, müssen jedoch wieder zurückkehren, um im Gefängnis zu übernachten. Diese Maßnahme dient der Resozialisierung und ermöglicht es den Verurteilten, sich langsam wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Eine weitere Form ist der *Vollzug in freien Formen*, bei dem die Verurteilten ihre Strafe beispielsweise in einem sozialen Projekt unter Betreuung ableisten, um sich auf ihr Leben nach der Haft vorbereiten zu können. Eine *elektronische Aufenthaltsüberwachung* kommt bei weniger schweren Vergehen zum Einsatz, bei der die Verurteilten eine Fußfessel tragen und sich an bestimmte Auflagen halten müssen.

Neben Freiheitsstrafen gibt es auch *Geldstrafen* als eine weitere Sanktionsmöglichkeit. Geldstrafen werden vor allem bei Delikten ohne direkten Freiheitsentzug verhängt. Sie sind eine rechtliche Maßnahme, bei der der Täter bzw. die Täterin dazu verpflichtet wird, eine bestimmte Geldsumme an den Staat oder an eine andere vorgeschriebene Stelle zu zahlen. Die Höhe der Geldstrafe wird individuell festgelegt und richtet sich nach dem Einkommen und der Schwere der Tat. Geldstrafen sind die häufigste Sanktionsart in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2021), da sie als eine effektive Maßnahme angesehen werden, um den Täter bzw. die Täterin finanziell zu belasten. Geldstrafen werden häufig für leichte Vergehen und Ordnungswidrigkeiten verhängt, wie zum Beispiel Verkehrsdelikte oder kleinere Sachbeschädigungen.

Ersatzfreiheitsstrafen werden verhängt, wenn der Täter bzw. die Täterin nicht in der Lage ist, die Geldstrafe zu bezahlen. Täter:innen verbüßen stattdessen eine Ersatzfreiheitsstrafe. Diese Strafe wird in Form von Tagen festgelegt und bedeutet, dass die Verurteilten eine bestimmte Anzahl von Tagen im Gefängnis verbringen müssen, um die Geldstrafe zu „ersetzen“. Eine Ersatzfreiheitsstrafe kostet dann genau so viel wie eine „gewöhnliche“ Freiheitsstrafe. Im Juni 2022 waren deutschlandweit ca. 4400 Personen wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert (Brandt, 2022) die Tendenz ist ansteigend (Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses, 2019).

Freie Arbeit ist eine alternative Sanktion zu Geld- oder Freiheitsstrafen. Dabei wird der Täter bzw. die Täterin dazu verpflichtet, gemeinnützige Arbeit zu leisten, um die begangene Straftat wiedergutzumachen oder sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Diese Arbeit kann zum Beispiel in Form von Reinigungs- oder Gartenarbeiten oder sozialen Projekten erfolgen. Die Sanktion der freien Arbeit wird im Vergleich zu anderen Strafformen eher selten verhängt, da sie oft nur bei bestimmten Vergehen oder bei Ersttäter:innen angewandt wird.

Ein *Täter-Opfer-Ausgleich* (TOA) ist ein weiteres Instrument der Strafrechtssprechung. Hierbei werden der Täter bzw. die Täterin und das Opfer eines Verbrechens zusammengebracht, um eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung des Schadens zu treffen. Der TOA zielt darauf ab, Täter:innen für ihre Handlungen zur Verantwortung zu ziehen und gleichzeitig Betroffenen einer Straftat die Möglichkeit zu geben, eigene Bedürfnisse und Anliegen zu äußern. Dabei werden unter professioneller Begleitung Gespräche geführt, bei denen die Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und Gefühle auszudrücken und Lösungen zu finden, die für beide Seiten akzeptabel sind. In Deutschland wird der Täter-Opfer-Ausgleich in verschiedenen Bereichen der Strafjustiz angewendet, insbesondere bei Jugendstraftaten. Der TOA wird jedoch auch in anderen Bereichen wie dem Strafvollzug und der Konfliktschlichtung eingesetzt. Die genaue Anwendungshäufigkeit variiert jedoch von Bundesland zu Bundesland und kann auch von der Art des Verbrechens abhängen.

Weitere Möglichkeiten sind beispielsweise auch die Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung, bei der die verurteilte Person während einer bestimmten Zeit Auflagen erfüllen und straffrei bleiben muss, um einer erneuten Bestrafung zu entgehen. In diesem Zusammenhang können auch Nebenstrafen, die immer zusammen mit einer Hauptstrafe verhängt werden, ausgesprochen werden. Hierzu zählen beispielsweise die Verhängung eines Fahrverbotes oder der Verlust bestimmter Rechte (z. B. Waffenbesitz). Auf die letztgenannten Strafformen wird in diesem Bericht jedoch kein Bezug genommen.

1.2 Wirkung von Strafhärte

In Deutschland kann man also in Abhängigkeit der begangenen Straftat und weiteren Faktoren (z. B. Vorstrafen, eigene finanzielle Situation, u.a.) zu verschiedenen Strafen verurteilt werden. Wie weiter oben beschrieben, verfolgt das Strafrecht hierbei repressive, präventive und expressive Funktionen. Mit den verschiedenen Strafformen und ihrer Umsetzung sind Erwartungen an ihre Wirkung verknüpft. Präventiv sollen die Strafen verhindern, dass eine Person eine weitere Straftat begeht, repressiv soll sie für ihre Handlung bestraft werden und expressiv soll ein Signal an die Gesellschaft gesendet werden, dass kriminelle Handlungen geahndet werden. Es liegt zunächst nahe anzunehmen, dass diese Funktionen von härteren Strafen besser erfüllt werden, aber ist dem wirklich so?

Freiheitsstrafen bieten generell die Möglichkeit der Reduktion von Handlungsoptionen und können so kriminelle Verhaltensweisen in der Gesellschaft eindämmen oder verhindern. Diese Reduktion von Handlungsoptionen ist insbesondere für junge Täter:innen relevant, zieht aber auch negative Konsequenzen nach sich. So erschweren

längere Freiheitsstrafen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt (Laub & Sampson, 2001) und können zur Ausbildung einer abweichenden (oder kriminellen) Identität beitragen. Ein Wechsel zu einer sogenannten devianten Identität ist bei langen Gefängnisaufenthalten nicht zwangsläufig gegeben, wird aber durch die Reduzierung konformer Handlungsoptionen begünstigt (Becker, 1963; Hess, 2015).

Generell lässt sich sagen, dass die Wahrscheinlichkeit von Wiederverurteilung unabhängig vom Alter mit jeder Sanktionierung steigt (Albrecht, 2019). Außerdem werden bei einer steigenden Anzahl von Vorstrafen selbst bei gleichbleibender Deliktsschwere härtere Strafen verhängt (Höfer, 2003). Demnach erhöhen Vorstrafen nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, nach einem Rückfall eine schwerere Strafe im Vergleich zur vorherigen Sanktion zu erhalten (Albrecht, 2019).

Gegen einen undifferenzierten Ruf nach harten Strafen spricht Forschung, die zeigt, dass weniger schwere Sanktionen anstatt freiheitsentziehender Maßnahmen genutzt werden können, ohne dass hierbei das Rückfallrisiko erhöht wird (Spieß, 2013). Auch in einer US-amerikanischen Langzeitstudie, die 110.000 Verurteilte fünf Jahre nach ihrer Sanktionierung befragte, zeigten sich die selben Ergebnisse: Verurteilte auf Bewährung begingen später weniger oder maximal gleich viele Gewaltverbrechen wie diejenigen, die im Gefängnis waren. Selbst nach Kontrolle anderer begünstigender oder Risikofaktoren sowie begangenen Straftaten zeigte sich ein ähnliches Bild. Eine harte Strafe führte also nicht zu einer signifikant[2] niedrigeren Rückfallrate im Vergleich zu einer milderen Strafe (Morenoff, Nguyen, Bushway, Binswanger & Harding, 2019). Die wenigen Studien, die tatsächlich nach freiheitsentziehenden Maßnahmen ein geringeres Rückfallrisiko verzeichneten, wurden meist in Anstalten mit einem intensiven Resozialisierungsprogramm sowie in den USA durchgeführt (Loeffler & Nagin, 2022).

In einer Zusammenfassung verschiedener Untersuchungen zur Legalbewährung nach Sanktionen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Jehle, Albrecht, Hohmann-Fricke & Tetal, 2016) zeigt sich sogar, dass ein höheres Rückfallrisiko bei Freiheits- und Jugendstrafen besteht, während die Rückfallraten bei Bewährungsstrafen niedriger sind. Hierbei wurden aber protektive sowie Risikofaktoren nicht berücksichtigt, womit die Interpretation der Befunde nicht allein auf die Strafform zurückzuführen ist. Nichtsdestotrotz haben die Untersuchungen auch hier gezeigt, dass

[2] Signifikanztests (wie *t*-Tests oder Varianzanalysen) nutzt man zur Überprüfung von Hypothesen. Dabei gibt es typischerweise eine Nullhypothese – „Es gibt keinen Effekt/Unterschied." – und eine Alternativhypothese – „Es gibt einen Effekt/Unterschied". Der *p*-Wert ist dabei die entscheidende Größe, denn er gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass das gefundene Ergebnis zustande kommt, wenn die Nullhypothese stimmt. Ist der *p*-Wert also sehr klein (z. B.: $p < .05$), kann man davon ausgehen, dass das gefundene Ergebnis kein Zufall sein kann. Hierbei spricht man von einem signifikanten Testergebnis. Die Nullhypothese wird verworfen und die Alternativhypothese angenommen.

härtere Sanktionen allein die Rückfallrate nicht senken und die Ursache straffälligen Verhaltens wahrscheinlich unbehoben bleibt.

Eine umfangreiche Metaanalyse über 700 internationale Studien zeigte ebenfalls keinen generalpräventiven Effekt der Sanktionierung(-shärte). Es konnte vielmehr gezeigt werden, dass an Stelle von Strafhärte das Risiko „erwischt“ zu werden eine abschreckende Wirkung erzielte und vor allem bei geringfügigen Verstößen sein Wirkpotenzial entfaltete (Dölling, Entorf, Hermann & Rupp, 2011). Auch gibt es in Ländern, die härtere Sanktionen vorsehen (z.B. die Todesstrafe) oder die Schwelle für härtere Sanktionen niedriger ist, keine geringere Kriminalitätsbelastung, sondern sogar in der Regel eine höhere (Kury, 2013). Offensichtlich wird das Ausmaß an Kriminalität weniger durch Strafhärte mitbestimmt, als vielmehr durch gesellschaftliche Bedingungen, zum Beispiel die Sicherstellung von wirtschaftlicher und sozialer Stabilität, eine faire Einkommensverteilung, die Integration marginalisierter Gruppen in die Gesellschaft, verbesserte Arbeitsmarkchancen sowie günstige familiäre Bedingungen und emotionale Unterstützung von Kindern (Thome & Birkel, 2007).

Nach vielen internationalen und auch vereinzelten Studien im deutschsprachigen Raum lässt sich ein einheitliches Fazit ziehen: Überall dort, wo freiheitsentziehende durch nicht-freiheitsentziehende Maßnahmen ersetzt wurden, bzw. härtere durch mildere Strafen, zeigten sich auf die Legalbewährung bzw. das Rückfallrisiko keine negativen Effekte. Eher ließ sich im Gegenteil feststellen, dass bei sehr eingriffsintensiven Sanktionen wie dem Freiheitsentzug eine Eskalation von immer wiederkehrender Straffälligkeit im Einklang mit verschärfter Sanktionierung eintritt (Spieß, 2013). Außerdem scheint die präventive Funktion, also die Verhinderung von Straftaten derselben sowie anderer Personen, ebenfalls auszubleiben (Kury, 2013). Die Erkenntnisse betonen die Notwendigkeit einer differenzierteren Herangehensweise bei der Bestrafung von Straftäter:innen (Jehle et al., 2016).

1.3 Die vorliegende Studie

Die Veränderung des Strafrechtssystems speiste sich unter anderem aus immer wieder neu gewonnenen Erkenntnissen zur Wirkforschung von Strafen und Strafhärte (Spieß, 2013). In Deutschland gibt es daher mehrere Strafformen, die eine differenzierte Vorgehensweise bei der Bestrafung von Täter:innen gewährleisten sollen (siehe Abschnitt 1.1). Der vorliegende Bericht beschreibt, welche dieser Strafformen in der deutschen Gesellschaft bekannt sind, wie die Bewertung dieser ausfällt und ob die befragten Personen die Strafformen häufiger oder weniger häufig einsetzen würden. Wir bringen außerdem die Einschätzung der Strafformen in Zusammenhang mit demografischen

Variablen, ideologischen Einstellungen und Vertrauen in die Justiz, um zu überprüfen, woraus sich die Bewertung der einzelnen Strafformen speisen könnte.

2 Methode

2.1 Vorgehensweise

Das Unternehmen Ipsos wurde mit der Erhebung einer für Deutschland repräsentativen Erwachsenenstichprobe beauftragt. Ipsos ist das global drittgrößte Markt- und Sozialforschungsunternehmen mit jahrelanger Erfahrung in der Durchführung von Meinungsumfragen und über vier Millionen potenziellen Teilnehmer:innen weltweit.

Für diesen Bericht wurden Daten der dritten Erhebungswelle des Panels zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS, Bolesta et al., 2023) verwendet. Die Erhebung der dritten Welle begann am 30.03.2023 und endete am 20.04.2023. Den Teilnehmer:innen wurde der Fragebogen online präsentiert. Die Teilnahmedauer belief sich im Durchschnitt auf 29 Minuten. Wenn möglich, wurden zur selben Skala gehörende Fragen und Items in zufälliger Reihenfolge dargeboten, um Effekte der Fragenabfolge vermeiden zu können. Die Anordnung der einzelnen Skalen konnte jedoch nicht vollständig randomisiert werden, sodass ein Einfluss der Itemreihenfolge nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Zur Sicherung der Datenqualität wurden Items zur Aufmerksamkeitsüberprüfung herangezogen. Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, unaufmerksame Proband:innen auszuschließen (Bowling et al., 2016; Meade & Craig, 2012; Oppenheimer, Meyvis & Davidenko, 2009; Ward & Pond III, 2015) ohne Einbußen hinsichtlich der Skalenreliabilität zu riskieren (Kung, Kwok & Brown, 2018).

Im Verlaufe der Längsschnittstudie soll insgesamt fünf Mal dieselbe Stichprobe befragt werden, sodass auch Zusammenhänge und Einflüsse über einen längeren Zeitraum beachtet und offengelegt werden können.

2.2 Erhebungsinstrumente

Im Folgenden sollen die für diesen Bericht relevanten Skalen näher erläutert werden. Eine vollständige Dokumentation der Skaleninstrumente ist online in unserem Open Science Repository verfügbar.

Um zu erfassen, wie vertraut die Befragten mit den verschiedenen in Deutschland angewendeten Strafformen sind, haben wir die Teilnehmenden gefragt, ob Ihnen die folgenden Strafformen (siehe Tabelle 1) bekannt sind (ja/nein).

Tabelle 1: Strafformen in der Befragung mit der jeweiligen Beschreibung

Freiheitsstrafe	Bei der Freiheitsstrafe wird die Freiheit des Täters/der Täterin eingeschränkt, indem er/sie die Strafe in einer Justizvollzugsanstalt (Gefängnis) verbüßt.
Offener Vollzug der Freiheitsstrafe	Der offene Vollzug der Freiheitsstrafe ist eine Form der Inhaftierung, bei der eine Person tagsüber außerhalb der Haftanstalt arbeiten kann, während sie die restliche Zeit in der Haftanstalt verbringt.
Vollzug in freien Formen	Im Vollzug in freien Formen besteht für ausgewählte Straftäter:innen die Möglichkeit, ihre Strafe in von Sozialarbeiter:innen betreuten Wohngemeinschaften zu verbüßen und diese Zeit zu nutzen, um ein eigenverantwortliches Leben nach der Haft vorzubereiten.
Geldstrafe	Eine Geldstrafe wird an den Staat gezahlt und richtet sich in der Höhe nach den wirtschaftlichen Verhältnisse der verurteilten Person.
Ersatzfreiheitsstrafe	Bei einer Ersatzhaftstrafe muss eine Person, die eine Geldstrafe nicht bezahlt, stattdessen eine bestimmte Anzahl von Tagen im Gefängnis verbringen, um ihre Strafe zu verbüßen.
Freie Arbeit	Freie Arbeit oder auch gemeinnützige Arbeit ist ein strafrechtliches Instrument, mit dem (Teile von) Geldstrafen durch unentgeltliche Arbeitstätigkeiten abgearbeitet werden können.
Elektronische Aufenthaltsüberwachung	Mit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (auch elektronische Fußfessel) kann der Aufenthaltsort einer verurteilten Person, die aber weiter in ihrem sozialen Umfeld verbleiben kann, genau überwacht werden. Verlässt sie einen vorgegebenen Ort, wird ein Alarm ausgelöst.
Täter-Opfer-Ausgleich	Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Möglichkeit zur Zusammenwirkung von Straftäter:innen und Tatopfern, um einen Konflikt außergerichtlich beizulegen oder zumindest durch das Bemühen der Täter:innen eine Strafmilderung im Strafprozess zu erlangen.

Anschließend wurden die Befragten gebeten auf siebenstufigen Skalen einzuschätzen, ob die jeweiligen Strafformen seltener (1), gleich häufig (4) oder häufiger (7) angewendet werden sollten und wie sie die jeweilige Strafform insgesamt bewerten (von 1 – sehr negativ bis 7 – sehr positiv). Hierbei wurde dann zu jeder Strafform eine kurze Beschreibung präsentiert.

Aufgrund der potentiell sensiblen Thematik der Fragen wurde Teilnehmenden bei jeder Frage die Möglichkeit gegeben, keine Angabe zu machen. Von dieser Möglichkeit machten über alle Fragen hinweg insgesamt 207 Personen bei jeder der sechs Fragen

Gebrauch. Diese Personen wurden für die Analysen in diesem Bericht ausgeschlossen, um die Ergebnisse nicht zu verzerren.

2.3 Beschreibung der Stichprobe

An der dritten Welle unserer PaWaKS Studie nahmen insgesamt 1925 Personen teil (37.21 % der Panelist:innen aus Welle 1 und 72.53 % aus der zweiten Welle). Die Stichprobe umfasste 1021 Frauen (53.04 %), 899 Männer (46.70 %) und 5 nicht-binäre Personen (0.26 %) mit einem Durchschnittsalter von 55.17 Jahren (*SD*[3] = 12.51). 1885 Personen (97.92 %) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und 221 (11.48 %) einen Migrationshintergrund[4]. Bezüglich des Bildungsniveaus[5] (*M*[6] = 5.5, *SD* = 1.9) hatten *n* = 51 (2.65 %) Personen ein als niedrig klassifiziertes Bildungsniveau (Stufe 1 und 2), *n* = 851 (44.21 %) ein mittleres Bildungsniveau (Stufe 3 und 4) und *n* = 1022 (53.10 %) Teilnehmer:innen ein hohes Bildungsniveau (Stufe 5 bis 8).

Im Durchschnitt lebten 2.06 Personen (*SD* = 1.04) in den Haushalten der Teilnehmenden und das mittlere Haushaltsnettoeinkommen lag zwischen 2500 und 3000 €. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (*n* = 1080, 56.10 %) gaben an nicht religiös zu sein, weitere *n* = 827 (42.96 %) Personen berichteten einer Religionsgemeinschaft anzugehören, davon *n* = 804 (41.77 %) einer christlichen und *n* = 7 (0.36 %) einer muslimischen Konfession. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 1121 Personen (58.23 %) berufstätig, 36 (1.87 %) befanden sich in einer schulischen oder akademischen Ausbildung, und weitere 596 (30.96 %) waren im Ruhestand.

Hinsichtlich ihrer ideologischen Orientierung (*M* = 3.83, *SD* = 1.03, Range = 1 [links] – 7 [rechts]) positionierten sich 540 (28.05 %) der Teilnehmenden eher links der Mitte und 348 (18.07 %) eher rechts der Mitte. Auf die Frage, wen sie wählen würden, wäre nächsten Sonntag Bundestagswahl, antworteten 18.90 % (*n* = 364) mit CDU/CSU, 15.01 % (*n* = 289) mit SPD, 14.29 % (*n* = 275) mit Bündnis 90/Die Grünen, 10.86 % (*n* = 209) mit AfD, 5.76 % (*n* = 111) mit Die Linke und 5.14 % (*n* = 99) mit FDP. 3.63 % (*n* = 70) der Befragten würden eine andere Partei wählen. Weitere 17.30 % (*n* = 333)

[3] Die Standardabweichung wird oft ergänzend zum Mittelwert angegeben. Sie wird auch Streuung genannt, da sie angibt, wie weit die einzelnen Werte einer Variable um den Mittelwert streuen.

[4] In unserer Studie verwenden wir die Definition des Statistischen Bundesamts (o. J.) für Migrationshintergrund: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

[5] Das Bildungsniveau wurde anhand der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (UNESCO Institute for Statistics, 2012, ISCED;) kodiert, die von 1 (Grundschulbildung) bis 8 (Promotion oder gleichwertiges Niveau) reicht.

[6] Das arithmetische Mittel (auch Mittelwert) stellt den durchschnittlichen Wert aller Personen einer Stichprobe bezüglich einer Variable dar.

antworteten nicht zu wissen, wen sie wählen würden und 5.66 % (n = 109) gaben an, dass sie nicht wählen würden.

Eine detaillierte und vollständige Beschreibung der Stichprobe finden Sie in unserem Datenhandbuch (im Open Science Repository).

3 Ergebnisse

Den meisten Befragten sind die verschiedenen Strafformen bekannt, lediglich der Vollzug in freien Formen (48.5 %) und der Täter-Opfer-Ausgleich (62 %) waren Ausnahmen und weniger als mindestens Dreiviertel der Befragten bekannt (siehe Abb. 1).

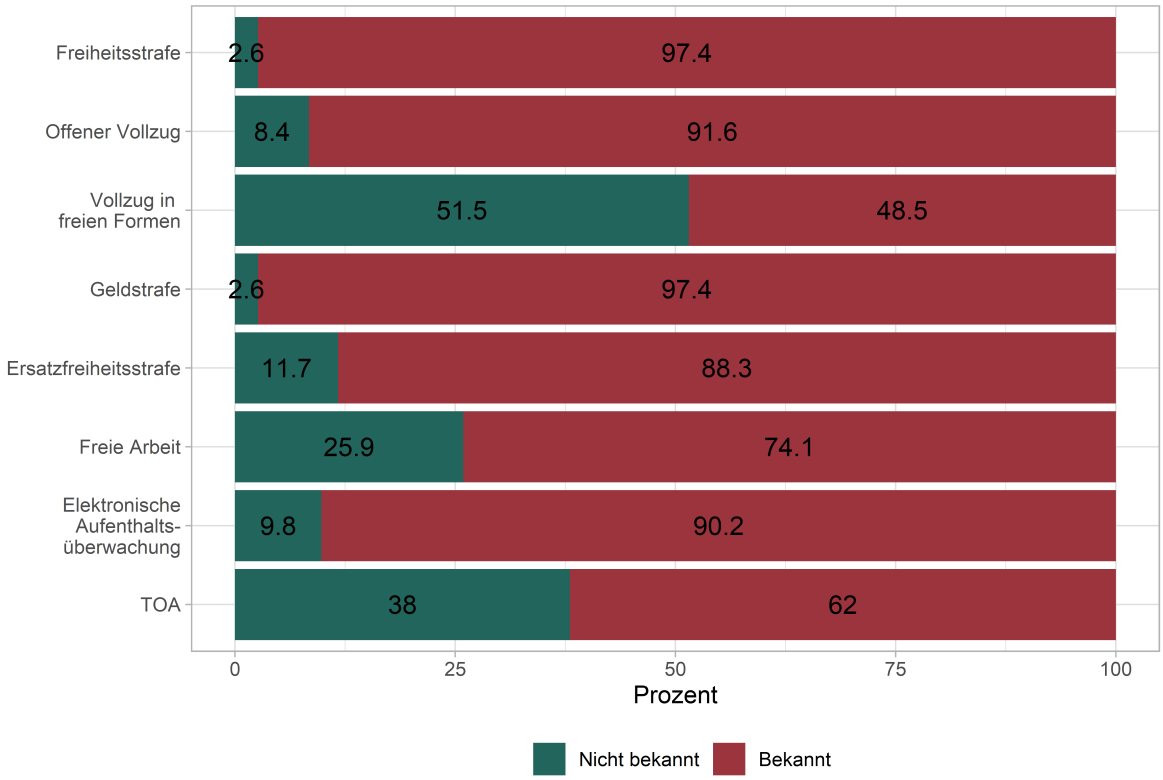

Abbildung 1: Bekanntheit einzelner Strafformen.

Die meisten Befragten sprachen sich dafür aus, dass Freiheitsstrafen häufiger verhängt werden sollten als bisher. Wie in Abbildung 2 zu sehen ist, waren etwa 57 % der Teilnehmer:innen dafür, während nur 4 % der Meinung waren, dass Freiheitsstrafen seltener verhängt werden sollten. Ähnliches gilt auch für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die laut Befragten häufiger angewendet werden sollten. Keine der Strafformen sollte nach Meinung der Mehrheit seltener

eingesetzt werden, sondern häufiger oder wie bisher. Die höchsten Zustimmungsraten für eine Reduktion von Strafformen ließen sich im Einklang damit bei offenem Vollzug und Vollzug in freien Formen zu verzeichnen.

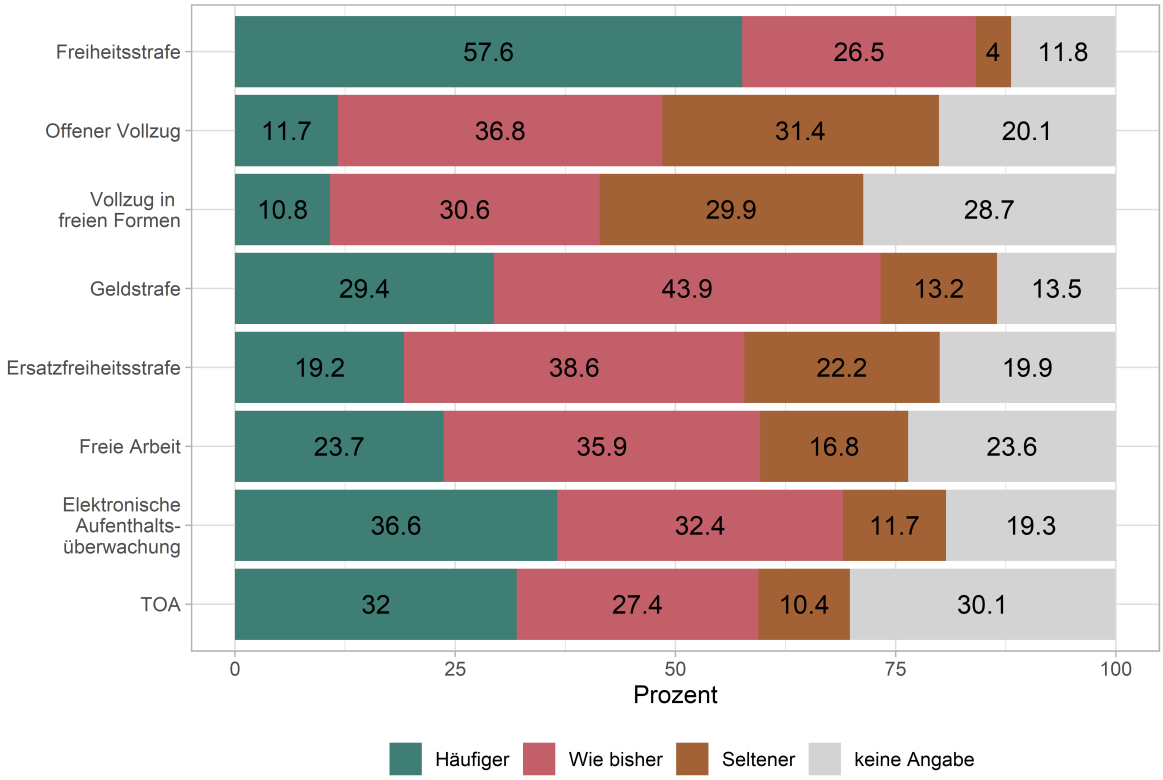

Abbildung 2: Gewünschte Anwendungshäufigkeit ausgewählter Strafformen.

Im Einklang mit dem Wunsch nach vermehrter Anwendungshäufigkeit der Freiheitsstrafe wird diese auch von der Bevölkerung am positivsten bewertet (siehe Abb. 3). Generell wurden alle Strafformen relativ positiv eingeschätzt, wobei aber auch hier der offene Vollzug und der Vollzug in freien Formen die höchsten Ablehnungswerte erhalten hatten.

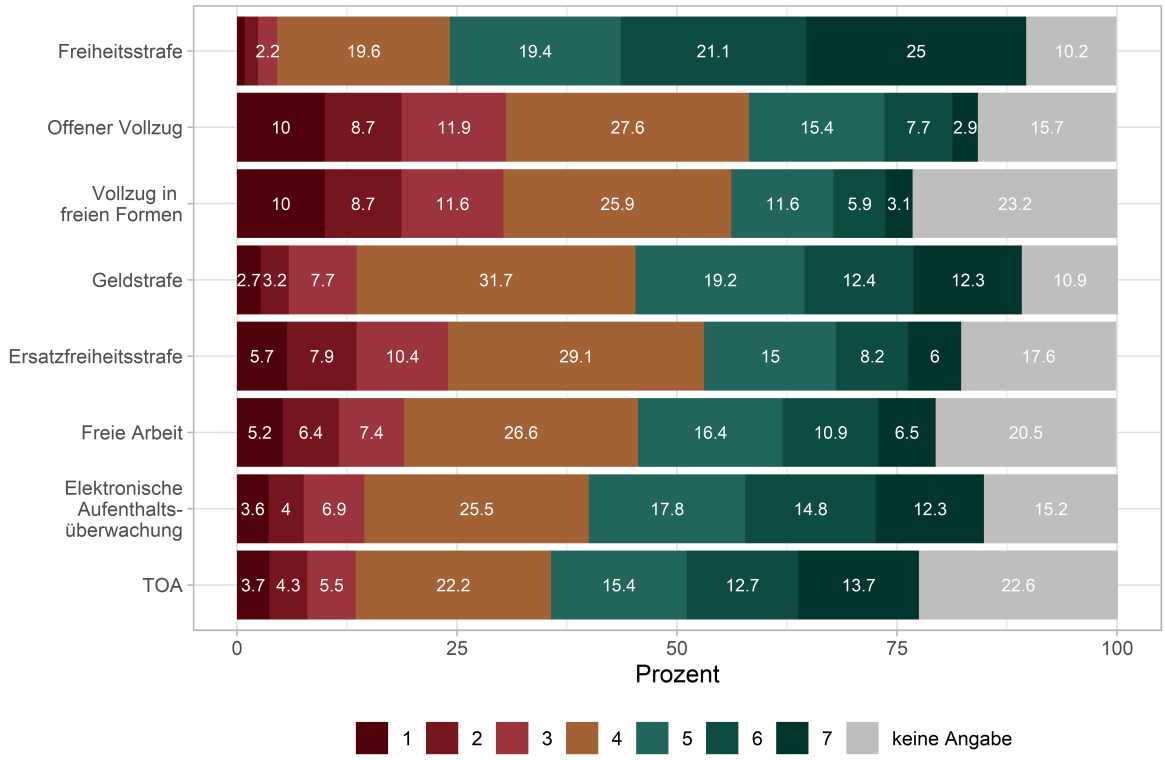

Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (sehr negativ) bis 7 (sehr positiv).

Abbildung 3: Bewertung ausgewählter Strafformen.

Womit hängen diese Einschätzungen der Strafformen und ihre Bewertung zusammen? Um dieser Frage nachzugehen, haben wir die Einschätzungen mit der allgemeinen Strafneigung korreliert[7]. Dabei zeigt sich ein positiver Zusammenhang: Je stärker der Wunsch nach härteren Strafen ausgeprägt ist, desto positiver wird auch die Anwendung von Gefängnisstrafen bewertet. Mit einem steigenden Strafbedürfnis (Punitivität) sprechen sich die Befragten auch stärker gegen offene Vollzugsformen und den TOA aus. Menschen mit einer höheren Strafneigung fordern auch vermehrt die viel diskutierte Ersatzfreiheitsstrafe (siehe Abbildung 4).

[7]Korrelationen sollen die Größe des Zusammenhangs zweier Variablen angeben. Der Wert $r = 0$ bedeutet, dass kein Zusammenhang zwischen zwei Größen besteht, $r = 1$ steht für einen perfekten positiven Zusammenhang ("Hohe Werte von x gehen mit hohen Werten von y einher und umgekehrt.") und $r = -1$ steht für einen perfekten negativen Zusammenhang ("Hohe Werte von x gehen mit niedrigen Werten von y einher und umgekehrt."). Korrelationen in Höhe von $r = 0.1$ gelten als klein, $r = 0.3$ als mittel und $r = 0.5$ als hoch (Cohen, 1988). Außerdem sollte man beachten, dass man anhand von Korrelationen nur Aussagen zu Zusammenhängen treffen kann und nicht zu Kausalitäten, also Ursache-Wirkungsbeziehung zweier Variablen.

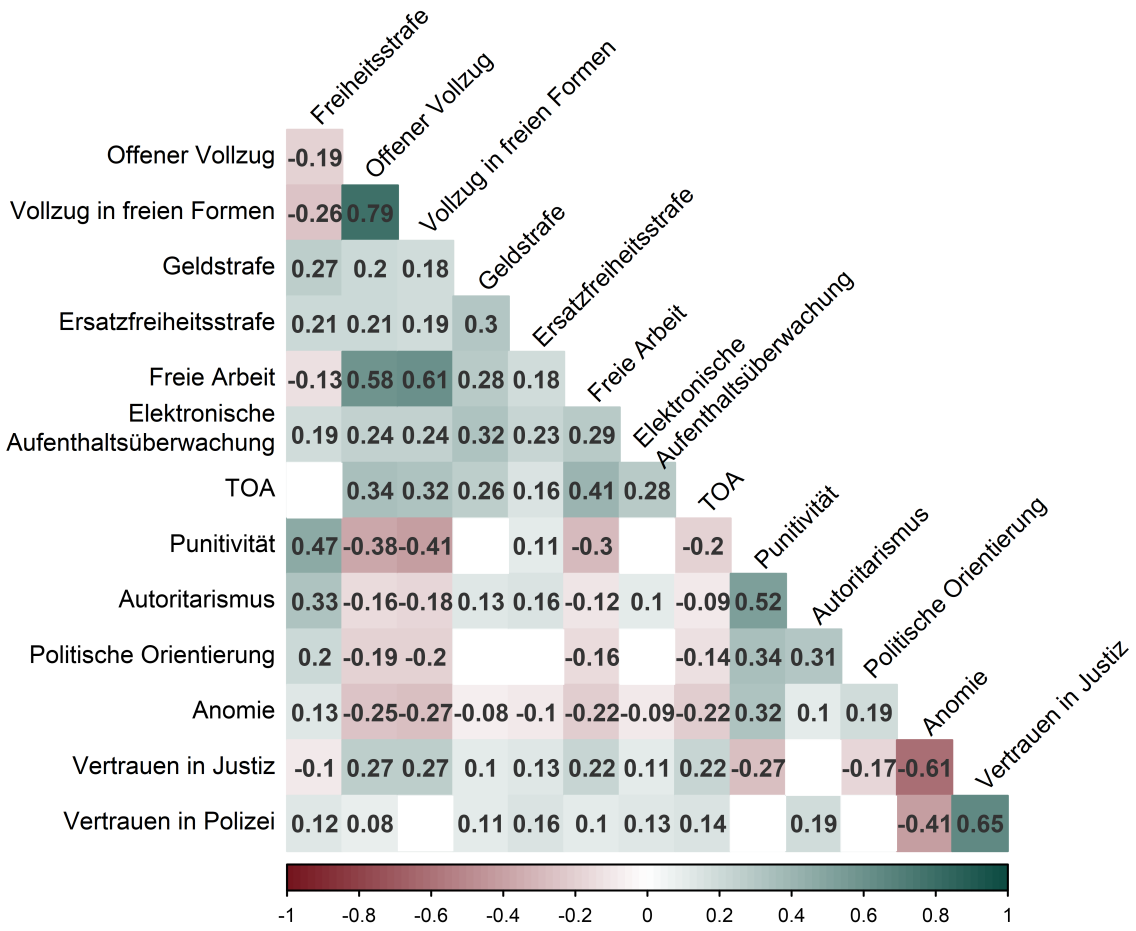

Abbildung 4: Bewertung ausgewählter Strafformen in Abhängigkeit anderer Variablen.

Abbildung 4 zeigt noch mal sehr anschaulich, dass die Bestrafungsformen selbst nicht einheitlich bewertet werden: Wer z. B. Freiheitsstrafen positiv bewertet, schätzt offene Strafformen, die stärker auf Resozialisierung abzielen, wie offenen Vollzug, Vollzug in freien Formen und freie Arbeit negativer ein, was sich durch die roten Kästchen ausdrückt. Die grünen Kästchen hingegen kennzeichnen positive Zusammenhänge.

Neben der Punitivität, die nicht überraschend mit der positiven Bewertung von stark sanktionierenden Bestrafungsformen, wie Freiheitsstrafen positiv zusammenhängt, zeigen sich aber auch Zusammenhänge zu politischen und ideologischen Faktoren, die in der Kriminologie eine wichtige Rolle spielen: Je autoritärer die Einstellung der Befragten ist, d.h., je stärker sie sich autoritären Führungspersonen und bestehenden Normen

und Traditionen unterordnen wollen, desto positiver werden Freiheitsstrafen bewertet und desto negativer die offenen Formen und der TOA. Diese Effekte sind im Vergleich zur Punitivität geringer, da die ideologische Einstellung weniger direkt mit Bestrafung zusammenhängt (siehe Abb. 4).

Ein weiteres in der kriminologischen Forschung zentrales Konstrukt ist die Wahrnehmung von Anomie, also einem Zerfall moralischer Standards und Zusammenbruchs sozialer Gefüge. Für Anomie zeigt sich zwar nur ein kleiner positiver Zusammenhang mit der Bewertung der Freiheitsstrafe, aber mittlere negative Zusammenhang mit der Bewertung von offeneren Formen des Vollzugs, dem TOA und der freien Arbeit als Strafform (siehe Abb. 4). Menschen, die also einen stärkeren Zerfall der Gesellschaft wahrnehmen, sprechen sich eher gegen mildere Strafformen aus.

Auch das Vertrauen in Justiz und Polizei[8] hängt mit den Bewertungen der Strafformen zusammen. Hier ist auffällig, dass es Unterschiede in Bezug auf die Einschätzung von Freiheitsstrafen bzw. offenen Vollzugsformen gibt: Menschen mit mehr Vertrauen in die Justiz bewerten Freiheitsstrafen eher (schwach) negativ und offene Vollzugsformen deutlich positiv, während Personen mit höherem Vertrauen in die Polizei Freiheitsstrafen positiv bewerten und es hier zur Bewertung der offenen Vollzugformen nur schwache oder gar keine Zusammenhänge gibt (siehe Abb. 4). Das deutet darauf hin, dass die positive Bewertung der eher auf Resozialisierung abzielenden Maßnahmen mit einem höheren Vertrauen in die Justiz einhergeht, wobei ein höheres Vertrauen in die Polizei mit der Befürwortung härterer Sanktionierung zusammen trifft.

Die politische Orientierung der Befragten zeigte bei der Bewertung der unterschiedlichen Strafformen eher kleine Effekte. Je weiter rechts sich die Studienteilnehmer:innen positionierten, desto eher befürworteten sie die Freiheitsstrafe und desto negativer bewerteten sie den Vollzug in freien Formen, den offenen Vollzug, freie Arbeit oder den Täter-Opfer-Ausgleich (siehe Abb. 4). Dieses Bild spiegelt sich auch bei der Bewertung der Strafformen in Abhängigkeit der Parteipräferenz wider: Die Wähler:innen der AfD bevorzugen die Freiheitsstrafe am meisten, während sie die offenen Formen des Vollzugs am negativsten bewerteten (siehe Abb 5). Interessanterweise gibt es bei der Bewertung der viel diskutierten Ersatzfreiheitsstrafe kaum Unterschiede hinsichtlich politischer Orientierung oder Parteipräferenz.

[8] Für mehr Informationen zum Thema Vertrauen in staatliche Institutionen siehe Bielejewski, Bender und Asbrock (2022).

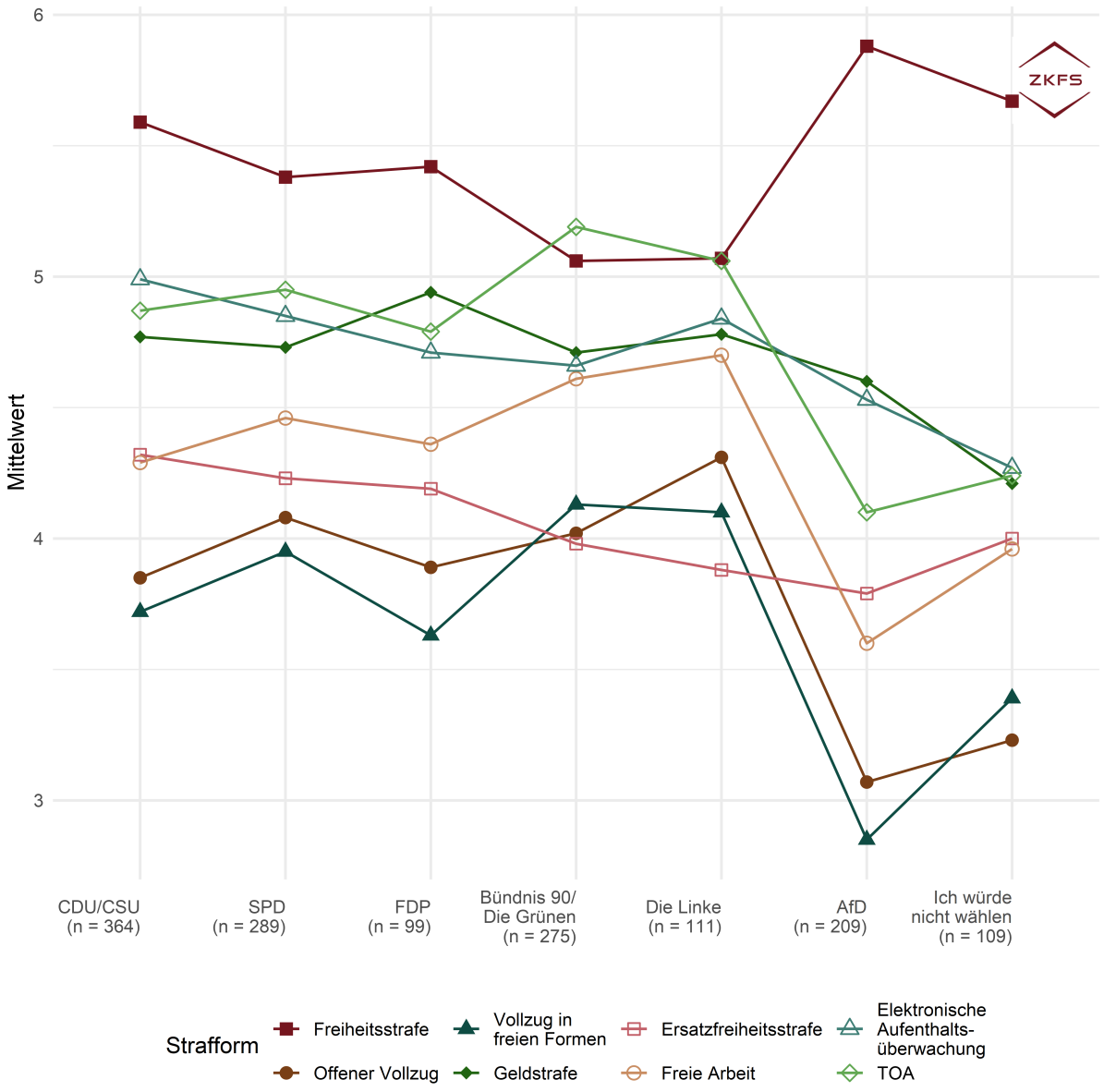

Abbildung 5: Bewertung ausgewählter Strafformen nach Parteipräferenz.

Die meisten demografischen Variablen wie Alter und Geschlecht spielten bei der Bewertung der Strafformen eine untergeordnete Rolle. Auch im bundesweiten Ländervergleich zeigen sich kaum signifikante Unterschiede in der Bewertung und wenn, dann fallen diese sehr gering aus. Überraschenderweise zeigt auch Viktimisierung, also ob man selbst Opfer einer Straftat geworden ist, kaum Zusammenhänge zur Bewertung der einzelnen Strafformen. Dies deutet an, dass die Einschätzung von Strafformen vor allem mit Wahrnehmungen und politischen Faktoren zusammenhängt und weniger mit den eigenen Lebensumständen und Erfahrungen mit Kriminalität.

4 Fazit

Die vorliegende Studie bezieht sich auf den allgemeinen Kenntnisstand zu Strafformen in Deutschland und deren Bewertung. Höhere Rückfallraten bei Freiheits- und Jugendstrafen weisen darauf hin, dass diese Strafformen nicht ausreichend zur Resozialisierung beitragen. Es bedarf zusätzlicher Unterstützung und Maßnahmen, um den Wiedereintritt in die Gesellschaft zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls zu verringern. Im Gegensatz dazu zeigen die niedrigeren Rückfallraten bei Bewährungsstrafen, dass diese Sanktionsform effektiver sein kann. Allerdings fehlen weitere Studien, um ein besseres Verständnis für die Wirksamkeit verschiedener Strafformen zu erlangen. Zusätzlich sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Ursachen von straffälligem Verhalten näher zu betrachten sowie bestenfalls zu beseitigen und so die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls zu reduzieren. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen jedoch die Komplexität des Themas Legalbewährung nach Sanktionen.

Die in unserer Studie gefundenen positiven Bewertungen von stärker sanktionierenden, repressiven Strafen (Freiheitsstrafe[9]) und negativeren Bewertungen von offenen Vollzugsformen stehen jedoch im Gegensatz zu dem Wissen über die Wirksamkeit von härteren Strafen. Alternative Strafformen sind in der Bevölkerung zwar bekannt, härtere Sanktionen werden jedoch positiver bewertet und sollten nach Einschätzung der Befragten häufiger eingesetzt werden. Dies steht im Einklang mit einer europaweiten Befragung, die ähnlich hohe Zustimmungswerte zu härteren Urteilen gegenüber Straftäter:innen zeigte (European Social Survey, 2010).

Die positive Bewertung der härteren Strafform mit dem Freiheitsentzug und die weniger positiven Bewertungen milderer Strafformen hängen mit Autoritarismus, einem erhöhtem Strafbedürfnis und der Wahrnehmung von Anomie zusammen. Das heißt, es scheint sich hier ein Wunsch nach Strafe auszudrücken, der sich wahrscheinlich aus Bedrohungsgefühlen und Ideologien speist, aber weniger aus einer realistischen und rationalen Bewertung von einzelnen Strafmaßnahmen. Studien zeigen, dass Zeiten gesellschaftlicher Bedrohung mit stärkeren autoritären Forderungen, wie härteren Strafen einhergehen (Asbrock & Fritsche, 2013; Doty, Peterson & Winter, 1991).

Es scheint sich ein klarer kriminalpolitischer Auftrag zu ergeben: Während Alternativen zum Freiheitsentzug oder mildere Strafformen zwar bekannt sind, scheinen die (fehlenden positiven) Konsequenzen der Strafformen sowie die gesamtgesellschaftliche Belastung des Freiheitsentzugs als Sanktionierung nicht bewusst zu sein. Forderungen nach repressiven Strafen gehen stattdessen mit ideologischen und politischen Fakto-

[9] Für eine nähere Betrachtung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Justizvollzugsanstalten siehe Radewald und Bielejewski (2023).

ren sowie der Wahrnehmung von gesellschaftlicher Unruhe einher. Um gesellschaftliche Debatten zum Strafmaß und dem Umgang mit Straftäter:innen weniger ideologisch zu führen, scheint weitere Aufklärung dringend notwendig zu sein. So können Wissenschaft und (Kriminal-)Politik zu einer faktenbasierteren Wahrnehmung von Sanktionierungsmaßnahmen innerhalb der deutschen Gesellschaft beizutragen.

Glossar

Anomie Das psychologische Verständnis von Anomie beinhaltet die Wahrnehmung eines Zusammenbruchs des sozialen Gefüges und moralischer Standards, sowie den Zerfall der Regierungsverhältnisse (Teymoori, Bastian & Jetten, 2017). Anomie wurde mit einer adaptierten und eigens übersetzten Version der Skala von Teymoori et al. (2017) erfasst. S. 17

Autoritarismus Autoritarismus wird definiert als eine stabile ideologische Einstellung, genauer als „ein System sozialer Einstellungen oder ein ideologischer Ausdruck grundlegender sozialer Werte oder motivationaler Ziele, das bzw. der unterschiedliche, aber miteinander verbundene Strategien für das Erreichen kollektiver Sicherheit auf Kosten individueller Autonomie repräsentiert“ (Duckitt & Bizumic, 2013, S. 842; vgl., Duckitt & Sibley, 2010; übersetzt durch Beierlein, Asbrock, Kauff & Schmidt, 2014, S. 6). S. 19

Legalbewährung Der kriminologische Fachbegriff Legalbewährung bedeutet, dass ein:e Straftäter:in nach Verbüßung der Strafe, wobei hier die Strafform unabhängig ist, nicht mehr rückfällig wird, also keine weitere Straftat mehr begeht. Legalbewährung meint jedoch nicht die Auflagen einer Bewährungsstrafe und ist davon abzugrenzen. S. 8

politische Orientierung Das Konzept der politischen Orientierung basiert auf der Annahme, dass politische Ideologie, also Einstellungen und Annahmen über politische Sachverhalte, die innerhalb einer bestimmten Gruppe geteilt werden (Jost, Federico & Napier, 2009; Knight, 2006), auf einem Spektrum oder entlang einer Dimension beschrieben werden kann (Piurko, Schwartz & Davidov, 2011; Zaller, 1992). Politische Orientierung bezeichnet also die individuelle Ausprägung einer bestimmten Ideologie, die auch als ideologische Orientierung bezeichnet wird (Bolesta, 2021; Feldman, 2013; Jost et al., 2009). In der vorliegenden Studie wurde diese mittels Selbstverortung auf einem Links-Rechts-Spektrum erhoben. S. 17

Punitivität Punitivität oder Strafbedürfnis bezeichnet die individuelle Einstellung zum Thema Strafen (Baier et al., 2011). Ein hoch ausgeprägtes Strafbedürfnis äußert sich in der Tendenz, vergeltende anstelle von versöhnlichen oder kompensatorischen und harte anstelle von milden Strafmaßnahmen zu bevorzugen (Windzio, Simonson, Pfeiffer & Kleimann, 2007). Gemessen wurde dieses Konstrukt mit einer Skala von Baier et al. (2011). S. 15

Resozialisierung Als Resozialisierung wird der Prozess der Wiedereingliederung von Straftäter:innen in die Gesellschaft nach der Inhaftierung bezeichnet. Dies beinhaltet die Vermittlung von Fähigkeiten und Bildung für die Arbeitssuche wie auch die Integrierung der Personen in die Gesellschaft. Die Resozialisierung ist das ausdrückliche Ziel der Inhaftierung von Straftätern, aber auch die Verfolgung dieses Zieles wirkt sich sowohl auf formale Behandlungsprogramme, als auch auf die Planung von Alltagsabläufen aus. S. 6

Skalenreliabilität Die Skalenreliabilität ist ein statistisches Konzept in der Psychometrie und Sozialforschung, das die Zuverlässigkeit und Konsistenz einer Skala oder eines Messinstruments bewertet (Nunnally, 1994). Sie misst, inwieweit die Items oder Fragen einer Skala das tatsächlich messen, was sie vorgeben, und ob die gemessenen Werte stabil und konsistent sind (DeVellis & Thorpe, 2021). Eine hohe Skalenreliabilität ist von entscheidender Bedeutung, um verlässliche Daten zu gewährleisten und valide Schlussfolgerungen aus den Messungen ziehen zu können (Tavakol & Dennick, 2011). S. 10

Strafbedürfnis siehe Punitivität. S. 19

Vertrauen in Justiz und Polizei Vertrauen in Institutionen wurde mit der Zustimmung zu den Aussagen: *„Wie viel Vertrauen haben Sie in bestimmte Institutionen? Geben Sie bitte für die folgenden Institutionen an, ob Sie diesen eher vertrauen oder eher nicht vertrauen. Wie ist es mit… a) der Justiz und dem deutschen Rechtssystem? b) der Polizei?“* erfasst. Zu jeder Frage konnten die Teilnehmenden auf einer Skala von 1 (gar kein Vertrauen) über 4 (neutral) bis zu 7 (vollstes Vertrauen) ihre Einschätzung abgeben. Dieses Vorgehen wurde dem Europäische Kommission (2021) entlehnt. S. 17

Viktimisierung Viktimisierung bezeichnet die eigene Erfahrung mit Kriminalität (Baier et al., 2011). In der Literatur wird unterschieden zwischen direkter bzw. primärer und indirekter bzw. sekundärer Viktimisierung. Erstere bezeichnet die unmittelbare eigene Opferwerdung einer Straftat während bei letzterer das engere persönliche Umfeld betroffen ist und nicht die Person selbst (Karmen, 2015). Viktimisierungserfahrungen wurden mit einer Skala erhoben, die sich aus eigenen Items, sowie Items von Armborst (2014) und Jackson und Gray (2010) zusammensetzt. Der für die Analysen verwendete Viktimisierungsscore setzte sich wie folgt zusammen: je Straftat wurden 0 Punkte vergeben, wenn die Befragten keinerlei Viktimisierungserfahrung mit der Tat hatten, 1 Punkt wenn jemand, den sie persönlich kannten, betroffen war (indirekte Viktimisierung), 2 Punkte wenn sie selbst betroffen waren (direkte Viktimisierung), und 3 Punkte wenn sowohl je-

mand, den sie persönlich kannten, als auch sie selbst betroffen waren (indirekte und direkte Viktimisierung). Über alle 9 Items hinweg wurde dann ein Summenscore gebildet, der von 0 bis maximal 27 Punkten reichen konnte. S. 18

Literatur

Albrecht, H.-J. (2019). Sanktionswirkungen, Rückfall und kriminelle Karrieren. In A. Dessecker, H. S & K. Hoffler (Hrsg.), *12. Kriminalwissenschaftliches Kolloquium und Symposium zu Ehren von Jörg-Martin Jehle* (S. 165–180). Universitätsverlag Göttingen.

Armborst, A. (2014). Kriminalitätsfurcht und Punitive Einstellungen: Indikatoren, Skalen und Interaktionen. *Soziale Probleme*, *25* (1), 104–142. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-419015.

Asbrock, F. & Fritsche, I. (2013). Authoritarian reactions to terrorist threat: Who is being threatened, the Me or the We? *International Journal of Psychology*, *48* (1), 35–49. https://doi.org/10.1080/00207594.2012.695075.

Baier, D., Kemme, S., Hanslmaier, M., Doering, B., Rehbein, F. & Pfeiffer, C. (2011). *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010 (Forschungsbericht Nr. 117).* Zugriff auf https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_117.pdf

Becker, H. S. (1963). *Outsiders*. Free Press New York.

Beierlein, C., Asbrock, F., Kauff, M. & Schmidt, P. (2014). Die Kurzskala Autoritarismus (KSA-3): Ein ökonomisches Messinstrument zur Erfassung dreier Subdimensionen autoritärer Einstellungen. Mannheim: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. https://www.gesis.org/fileadmin/kurzskalen/working_papers/KSA3_WorkingPapers_2014-35.pdf.

Bielejewski, A., Bender, R. & Asbrock, F. (2022). Vertrauen in Polizei, Justiz und öffentliche Verwaltung. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter: innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle.* (S. 73–101). Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Zugriff auf https://www.zkfs.de/pawaks

Bolesta, D. (2021). *Contextualizing political ideology: on the impact of measurement, domain, and identity*. Universität Jena. Zugriff auf https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:27-dbt-20211109-105235-005

Bolesta, D., Azevedo, F., Bender, R., Bielejewski, A., Führer, J., Radewald, A., … Asbrock, F. (2023). *Datenhandbuch Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS) - Dritte Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. https://doi.org/10.17605/osf.io/7kum4. Zugriff auf https://osf.io/7kum4/

Bowling, N. A., Huang, J. L., Bragg, C. B., Khazon, S., Liu, M. & Blackmore, C. E. (2016). Who cares and who is careless? Insufficient effort responding as a reflection of

respondent personality. *Journal of Personality and Social Psychology*, *111* (2), 218–229. https://doi.org/10.1037/pspp0000085.

Brandt, M. (2022, November 22). *Wer nicht zahlen kann, wird eingesperrt.* Zugriff am 2023-09-06 auf https://de.statista.com/infografik/26348/anzahl-der-menschen-die-in-deutschland-wegen-einer-ersatzfreiheitsstrafe-im-gefaengnis-sitzen/

Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses. (2019). *Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten - Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemäß § 43 StGB*. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Zugriff auf https://fragdenstaat.de/dokumente/142049-jumiko-blag-ersatzfreiheitsstrafen/

Cohen, J. (1988). Statistical power analysis for the behavioral sciences. *Taylor and Francis*. https://doi.org/10.4324/9780203771587.

DeVellis, R. F. & Thorpe, C. T. (2021). *Scale development: Theory and applications*. Sage.

Dölling, D., Entorf, H., Hermann, D. & Rupp, T. (2011). Meta-analysis of empirical studies on deterrence. In H. Kury & E. Shea (Hrsg.), *Punitivity–International Developments* (Bd. 3, S. 315–378). Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.

Doty, R. M., Peterson, B. E. & Winter, D. G. (1991). Threat and authoritarianism in the united states, 1978–1987. *Journal of Personality and Social Psychology*, *61* (4), 629–640. https://doi.org/10.1037/0022-3514.61.4.629.

Duckitt, J. & Bizumic, B. (2013). Multidimensionality of right-wing authoritarian attitudes: Authoritarianism-conservatism-traditionalism. *Political Psychology*, *34* (6), 841–862. https://doi.org/10.1111/pops.12022.

Duckitt, J. & Sibley, C. G. (2010). Personality, ideology, prejudice, and politics: A dual-process motivational model. *Journal of Personality*, *78* (6), 1861–1894. https://doi.org/10.1111/j.1467-6494.2010.00672.x.

European Social Survey. (2010). *hrshsnta - people who break the law much harsher sentences.* Zugriff am 2023-09-25 auf https://ess-search.nsd.no/en/variable/fc7ed212-da9f-4e06-a918-43d6757dd3cc

Europäische Kommission. (2021). *Standard-Eurobarometer 94. Winter 2020/2021.* Zugriff auf https://webgate.ec.europa.eu/ebsm/api/public/deliverable/download?doc=true&deliverableId=76406

Feldman, S. (2013). Political ideology. In L. Huddy, D. O. Sears & J. S. Levy (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Political Psychology* (2. Aufl., S. 591–626). Oxford University Press.

Hess, H. (2015). Das Karriere-Modell und die Karriere von Modellen: Zur Integration mikro-perspektivischer Devianztheorien am Beispiel der Appartement-Prostituierten. In H. Hess (Hrsg.), *Die Erfindung des Verbrechens* (S. 291–327). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10071-1$_1$1.

Höfer, S. (2003). *Sanktionskarrieren: eine Analyse der Sanktionshärteentwicklung bei mehrfach registrierten Personen anhand von Daten der Freiburger Kohortenstudie*. iuscrim.

Hoven, E. (o. J.). *Warum strafen wir?* Zugriff am 2023-09-25 auf https://www.wirerklaerenstrafrecht.de/warum-strafen-wir

Jackson, J. & Gray, E. (2010). Functional fear and public insecurities about crime. *The British Journal of Criminology*, *50* (1), 1–22. https://doi.org/10.1093/bjc/azp059.

Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. & Tetal, C. (2016). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Zugriff auf https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachpublikationen/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2010_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Jost, J. T., Federico, C. M. & Napier, J. L. (2009). Political ideology: Its structure, functions, and elective affinities. *Annual Review of Psychology*, *60*, 307–337. https://doi.org/10.1146/annurev.psych.60.110707.163600.

Karmen, A. (2015). *Crime victims: An introduction to victimology*. Cengage Learning.

Knight, K. (2006). Transformations of the concept of ideology in the twentieth century. *American Political Science Review*, *100* (4), 619–626. https://doi.org/10.1017/S0003055406062502.

Kung, F. Y., Kwok, N. & Brown, D. J. (2018). Are attention check questions a threat to scale validity? *Applied Psychology*, *67* (2), 264–283. https://doi.org/10.1111/apps.12108.

Kury, H. (2013). Zur (Nicht-) Wirkung von Sanktionen: Ergebnisse internationaler empirischer Untersuchungen. *Soziale Probleme*, *24* (1), 11–41. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-441174.

Laub, J. H. & Sampson, R. J. (2001). Understanding desistance from crime. *Crime and Justice*, *28*, 1–69. http://nrs.harvard.edu/urn-3:HUL.InstRepos:3226958.

Loeffler, C. E. & Nagin, D. S. (2022). The impact of incarceration on recidivism. *Annual Review of Criminology*, *5*, 133–152. https://doi.org/10.1146/annurev-criminol-030920-112506.

Meade, A. W. & Craig, S. B. (2012). Identifying careless responses in survey data. *Psychological Methods*, *17* (3), 437–455. https://doi.org/10.1037/a0028085.

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg. (2023). *Daten und Fakten.* Zugriff am 2023-09-25 auf https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Justiz/datenundfakten

Morenoff, J., Nguyen, A., Bushway, S., Binswanger, I. & Harding, D. (2019). A natural experiment study of the effects of imprisonment on violence in the community.

Nature Human Behaviour, *3* (7), 671–677. https://doi.org/10.1038/s41562-019-0604-8.

Nunnally, J. (1994). *Psychometric theory*. McGraw-Hill.

Oppenheimer, D. M., Meyvis, T. & Davidenko, N. (2009). Instructional manipulation checks: Detecting satisficing to increase statistical power. *Journal of Experimental Social Psychology*, *45* (4), 867–872. https://doi.org/10.1016/j.jesp.2009.03.009.

Piurko, Y., Schwartz, S. H. & Davidov, E. (2011). Basic personal values and the meaning of left-right political orientations in 20 countries. *Political Psychology*, *32* (4), 537–561. https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2011.00828.x.

Radewald, A. & Bielejewski, A. (2023). Öffentliche Wahrnehmung des Strafvollzugs. In D. Bolesta et al. (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle.* Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Zugriff auf https://www.zkfs.de/pawaks

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz . (2022). *Zahlen und Fakten.* Zugriff am 2023-09-25 auf https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten

Spieß, G. (2013). Wenn nicht mehr, wenn nicht härtere Strafen - was dann? Die Modernisierung des deutschen Sanktionensystems und die Befunde der Sanktions- und Rückfallforschung. *Soziale Probleme*, *24* (1), 87-117. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-441207.

Statistisches Bundesamt. (o. J.). *Migrationshintergrund.* Zugriff am 2023-09-25 auf https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html

Statistisches Bundesamt. (2021). *Strafverfolgung.* Zugriff auf https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300217004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt. (2022). *Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.* Zugriff auf https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410227004.pdf?__blob=publication

Tavakol, M. & Dennick, R. (2011). Making sense of cronbach's alpha. *International Journal of Medical Education*, *2*, 53–-55. https://doi.org/10.5116/ijme.4dfb.8dfd.

Teymoori, A., Bastian, B. & Jetten, J. (2017). Towards a psychological analysis of anomie. *Political Psychology*, *38* (6), 1009–1023. https://doi.org/10.1111/pops.12377.

Thome, H. & Birkel, C. (2007). *Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität: Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*. Springer.

UNESCO Institute for Statistics. (2012). *International Standard Classification of education - ISCED 2011.* Zugriff auf http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf

Ward, M. K. & Pond III, S. B. (2015). Using virtual presence and survey instructions to minimize careless responding on internet-based surveys. *Computers in Human Behavior*, *48* (7), 554–568. https://doi.org/10.1016/j.chb.2015.01.070.

Windzio, M., Simonson, J., Pfeiffer, C. & Kleimann, M. (2007). *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung-welche Rolle spielen Massenmedien?: Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006. (Forschungsbericht Nr. 103).* Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Zugriff auf https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_103.pdf

Zaller, J. R. (1992). *The nature and origins of mass opinion*. Cambridge University Press.

Impressum

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.
Karl-Liebknecht-Str. 29
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 335638-32
E-Mail: info@zkfs.de

Web: www.zkfs.de

Redaktion
Frank Asbrock, Rowenia Bender, Aaron Bielejewski, Deliah Bolesta, Isabelle Einhorn-Kovalenko, Jennifer L. Führer, Annalena Oehme, Anika Radewald, Nadine Schäfer-Weber und Kristin Weber

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© 2023 Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Alle Bildrechte liegen beim ZKFS.

ZKFS